

Neuer EFRE-Förderschwerpunkt

## **Modellprojekte Effizienz/ intelligente Netze und Speicher**



Finanziert von  
der Europäischen Union

Adressat: Energieversorgungsunternehmen / Stadtwerke, kommunale  
Gebietskörperschaften und KMU (Kleine und Mittlere Unternehmen)

**Mit Start der neuen EFRE-Förderperiode 2021-2027 setzt das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) im Rahmen der Förderrichtlinie „Energieeffizienz und intelligente Netz- und Speicherinfrastruktur“ zwei neue Förderschwerpunkte für den siebjährigen Finanzrahmen.**

Neben der Förderung von kommunalen Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen insbesondere an Nichtwohngebäuden liegt der zweite Förderschwerpunkt auf Modellprojekten für intelligente Energiesysteme.

Hier sind insbesondere investive innovative Projekte im Bereich intelligente Energiesysteme, Netze und Speicher angesprochen. Modell- und Demonstrationsprojekte in diesen Bereichen sollen die Möglichkeit zur Erprobung bzw. Einführung neuer Technologien, Strategien oder Verfahren geben. Die Förderung zielt dabei auf zukunftssträchtige, innovative Ansätze mit möglichst hoher CO<sub>2</sub>-Einsparung bzw. einer Verbesserung der Marktdurchdringung mit erneuerbaren Energieträgern ab.

Für obigen Schwerpunkt können im Bereich Infrastruktur kommunale Gebietskörperschaften, Energieversorgungsunternehmen und KMU (Kleine und Mittlere Unternehmen) sowie im Bereich produktive Investitionen KMU gefördert werden.

Nachfolgend haben wir exemplarisch drei Beispiele zusammengestellt, um Ihnen einen besseren Eindruck davon zu vermitteln, welche Vorhaben etwaige eine Förderung erfahren können.

### **Förderbeispiel 1: Wasserstoffinfrastruktur**

Förderung von Wasserstoffinfrastruktur, insbesondere Leitungsinfrastruktur sowie H<sub>2</sub>-Speicher in Kombination mit intelligenten Instrumenten der Netzsteuerung und der Fernwartung und -überwachung.

Voraussetzung ist dabei, dass H2-Netz und –Speicher zu regelmäßig 100 % aus grünem Wasserstoff gespeist und damit hohe CO2-Einsparungen generiert werden.

Die Förderquote sowie weitere fachtechnische Anforderungen richten sich nach den beihilferechtlichen sowie EFRE-seitigen Vorgaben.

Weitere staatliche Zuschüsse, insbesondere aus DARP (Deutscher Aufbau- und Resilienzplan) können kumulativ nicht in Anspruch genommen werden können.

### **Förderbeispiel 2: Digitale Managementsysteme für intelligente Netze**

Die Erprobung neuartiger digitaler Tools / Software zur Verbesserung von Lastprognosen, zur Verbesserung der Netz- oder Anlagenverfügbarkeit sowie -steuerbarkeit, zur Erhöhung der Netzeinspeisung von erneuerbaren Energien oder Umweltwärme ist förderfähig.

Davon ausgenommen sind Bereiche, die der Erfüllung von behördlichen (z.B. Bundesnetzagentur) oder gesetzlichen Anforderungen bzw. vertrieblichen Aktivitäten dienen.

### **Förderbeispiel 3: Intelligente Hochleistungsenergiespeicher**

Die Markterprobung bzw. die Markteinführung von intelligenten, innovativen Quartierspeichern sowie Hochleistungsenergiespeichern (z.B. Schwungmassenspeicher) ist förderfähig, sofern dadurch privatwirtschaftlich zu tragende Netzausbaukosten vermieden bzw. die Marktdurchdringung mit klimafreundlichen Energieträgern erhöht werden.

Voraussetzung ist dabei, dass im Hochleistungsenergiespeicher einzuspeisender Strom zu mindestens 90 % aus erneuerbaren Energiequellen bzw. aus der Abfallverbrennung stammt.

Neben einer Förderung für dauerhafte Investitionsgüter ist auch die Förderung von temporär betriebenen Reallaboren grundsätzlich möglich.

Formale Anträge können nach positiver Einschätzung von Seiten des Klimaschutzministeriums zur vorab vorzulegenden Projektskizze über das EFRE-Kundenportal der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz erfolgen.